Anlage 3

Datum: 28.10.2026
Gesamtpersonalrat
Tel.: 233-[redacted]
Fax: 233-[redacted]
Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

Umsetzung Konsolidierung Städtischer Reinigungsservice
Teilhaushalt des Kommunalreferates Konsolidierungsmaßnahme KOM_1
„Reinigung aller städtischen Immobilien durch Dritte (Fremdreinigung)“

Städtischer Sicherheitsdienst statt Fremdvergabe!
Antrag Nr. 14-20 / A 06083 vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01553
Beschluss des Kommunalausschusses vom 29.10.2026 (VB)

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtpersonalrat (GPR) bewertet die Maßnahmen zum Abbau der städtischen Reinigungsservices äußerst kritisch. Die Entscheidung, angesichts der aktuellen Haushaltslage den Aufbau eines stadteigenen Sicherheitsdienstes nicht weiterzuverfolgen, ist hingegen verständlich und nachvollziehbar.

Im Folgenden möchten wir einige aus unserer Sicht wesentliche Aspekte der Fremdvergabe von Reinigungsleistungen ansprechen. Diese decken sich mit den Rückmeldungen der für die betroffenen Beschäftigten zuständigen Personalvertretung. Die genannten Punkte gelten grundsätzlich auch für die Fremdvergabe von Sicherheitsleistungen und sollten daher ebenfalls berücksichtigt werden.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass die Reinigungsqualität bei externen Dienstleistern häufig hinter der Leistung unserer eigenen Beschäftigten zurückbleibt. Eine unzureichende Reinigung belastet die Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen und kann sich nachteilig auf deren Gesundheit auswirken.

Aus dem vorliegenden Kostenvergleich ist zudem nicht ersichtlich, ob sämtliche mit einer externen Vergabe verbundenen Zusatzkosten berücksichtigt wurden. Dazu zählen insbesondere die Aufwendungen für Ausschreibung, Steuerung, Kontrolle und Qualitätssicherung. Es sollte daher geprüft werden, ob der Vergleich tatsächlich alle relevanten Kosten umfasst.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Stadtverwaltung durch die Fremdvergabe den Ausbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse bei externen Dienstleistungsunternehmen begünstigen kann. Dort arbeiten häufig Minijobberinnen und Minijobber ohne Sozialversicherungspflicht, teilweise unter schwierigen Arbeitsbedingungen. Als öffentliche Arbeitgeberin trägt die Landeshauptstadt München eine besondere soziale Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen und sichere Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Verantwortung werden wir durch eine umfassende Fremdvergabe aus unserer Sicht nicht gerecht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass im Bereich des städtischen Reinigungsservices zahlreiche leistungsgeminderte Beschäftigte eingesetzt werden könnten. Diese Beschäftigungsmöglichkeiten würden bei einer künftig ausschließlichen Fremdvergabe entfallen. Eine weitere Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten für leistungsgeminderte Beschäftigte führt aus unserer Sicht in eine problematische Sackgasse.

Abschließend stellt der Gesamtpersonalrat klar, dass er Maßnahmen zur Stabilisierung der Haushaltslage grundsätzlich unterstützt. Einen Abbau städtischer Beschäftigung sowie Entscheidungen zulasten der Beschäftigten kann und wird der GPR jedoch auch dann nicht unterstützen, wenn diese als „sozialverträglich“ bezeichnet werden.

Der Gesamtpersonalrat bittet, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen

Mit freundlichen Grüßen

